

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2019 im Stadtbezirk 221 - Weststadt***Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

04.03.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.03.2019

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2019 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 221 – Weststadt werden wie folgt verwendet:

- | | |
|---|---------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 8.800 € |
| 2. Grünanlagenunterhaltung | 1.200 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 221 – Weststadt unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Eiderstraße	Vor Haus-Nr. 10 bis 16: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen, ca. 185 m ² .	12.000 €
2.	Rheinring	Vor Haus-Nr. 54 bis 60: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen, ca. 175 m ² .	9.000 €
3.	Möhlkamp	Vor Haus-Nr. 49 und 66: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen, ca. 90 m ² .	4.800 €
4.	Am Lehmanager	Gegenüber der Moselstraße: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen, ca. 120 m ² . Überbezirkliche Straße wegen der Verkehrsbedeutung und ÖPNV.	6.200 €

5.	Lechstraße	Im Bereich von Haus 16 b: beidseitige Gehwegabsenkung herstellen, Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 wieder verlegen, ca. 170 m².	9.700 €
----	------------	---	---------

Die im Beschlusstext genannten 8.800 € dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel.

Zu 2. Grünanlagenunterhaltung:

Blumenzwiebelpflanzung auf den Grünflächen an der Traunstraße.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2019.

Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Die Verwendungsvorschläge für die Einrichtungsgegenstände werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Ruppert

Anlage/n:
keine